



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Entlastungsdienst für pflegende und betreuende Angehörige (ED)

☎ 041 874 30 75
☎ 078 626 83 31
entlastungsdienst@srk-uri.ch

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechten und Pflichten zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz - Kantonalverband Uri (SRK KV Uri) und dem Auftraggeber, die den Dienst an ihrem Wohnort in Anspruch nehmen.

Die AGB gelten nicht für Einsätze in Institutionen der Langzeitpflege.

Mit der Auftragserteilung an das SRK KV Uri anerkennt der Auftraggeber die vorliegenden AGB. Sie sind integrierender Bestandteil aller Aufträge. Sie gehen den gesetzlichen Bestimmungen über das Auftragsverhältnis gemäss OR 394 ff. vor, sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart worden ist.

Das Auftragsverhältnis beginnt mit der Auftragserteilung und endet mit dessen vereinbartem Ablauf.

2. Gegenstand

Das SRK Uri unterstützt Personen im Alltag zu Hause und entlastet pflegende und betreuende Angehörige.

3. Anmeldung / Dauer / Annullierung

Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder schriftlich per E-Mail. Telefonische Anfragen werden von Mo-Fr von 08.00-11.00 Uhr im Sekretariat entgegengenommen, weitergeleitet und so rasch wie möglich mit dem Anrufer Kontakt aufgenommen. Mit der Anmeldung entsteht kein rechtlich einklagbarer Anspruch auf einen Einsatz.

Vor Beginn des Einsatzes wird vor Ort eine Bedarfsabklärung durchgeführt. Ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich, werden die Daten telefonisch erfasst. Die Einsatzdauer ist auf die individuellen Bedürfnisse des Auftraggebers ausgerichtet.

Falls möglich übernehmen immer die gleichen SRK-Mitarbeitenden den Einsatz. Angemeldete und geplante Einsätze sind verbindlich. Vereinbarte Einsätze müssen mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, ansonsten werden die Einsätze zum vereinbarten Tarif voll verrechnet (Ausnahme Notfallsituationen).

4. Inhalt des Einsatzes

Für die Betreuung wird eine qualifizierte Pflegehelfer/-in (PH) SRK eingesetzt. Die PH SRK kann folgende Betreuungsaufgaben bzw. grundpflegerischen Tätigkeiten ausführen:

- Körperpflege
- Mobilisation und Positionierungen
- Unterstützung und Hilfe bei der Ausscheidung



- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Unterstützung beim Essen und Trinken

Weitere Aufgaben der Pflegehelferin SRK können sein:

- Unterstützung beim Einkaufen und Kochen
- Aktivierung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten durch kreative Arbeiten, Spiele, Spazierengehen
- Begleitung beim Wahrnehmen von Terminen
- Weitere Tätigkeiten je nach Kundensituation

Der ED erbringt keine Pflegeleistungen im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Derartige Anfragen werden an die Spitex-Organisation weitergeleitet.

5. Notfall

Tritt ein Notfall ein, so ergreift die Pflegehelfer-/in SRK die notwendigen Massnahmen und fordert wo nötig die entsprechende Hilfe und Unterstützung an. Im Falle eines Unfalls, einer Spitaleinweisung oder einer massiven Verschlechterung des Gesundheitszustandes orientiert sie die Angehörigen unverzüglich.

6. Datenschutz und Verschwiegenheit

Das SRK KV Uri erhebt und bearbeitet ausschliesslich Daten, die für die reibungslose und erfolgreiche Betreuung des Klienten nötig sind. Die Personendaten werden darüber hinaus hauptsächlich zur Rechnungsstellung sowie im Rahmen der Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen verwendet. Die erhobenen Daten behandelt das SRK KV Uri streng vertraulich. Das SRK KV Uri und die PH SRK verpflichten sich, sämtliche Personendaten sowie sonstige Daten, zu denen sie in Ausübung ihrer Arbeit Zugang haben, nicht an Dritte weiterzugeben. Die Geheimhaltungspflicht dauert auch nach Beendigung des Einsatzes an. Dies gilt auch für alle in diesem Bereich arbeitenden Personen. Das Fotografieren und Filmen des Klienten oder anderer Familienangehörigen, sowie das Fotografieren und Filmen ist der PH SRK untersagt.

Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden, dass die erhobenen Personendaten zu Betreuungszwecken mit den nachfolgend namentlich aufgeführten Institutionen, die ebenfalls der Schweigepflicht unterliegen, ausgetauscht werden können:

- Hausarzt / Hausärztin
- Zuständige Spitex

Wird mit zusätzlichen Dritten zusammengearbeitet, dann wird jegliche Datenweitergabe mit dem Auftraggeber vorgängig abgesprochen. Die Einwilligung wird anschliessend protokolliert.

In Bezug auf den Kindes- und Erwachsenenschutz gelten die einschlägigen kantonalen Bestimmungen.

Dem Auftraggeber ist es untersagt, von der PH SRK Bild-, Ton- und/oder Filmaufnahmen in den Räumlichkeiten der Betreuung zu machen.

Das SRK KV Uri bearbeitet und speichert die Personendaten, solange es für die Erfüllung seiner vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die personenbezogenen Daten nicht mehr



erforderlich oder ist die Dienstleistung beendet, werden die beim SRK KV Uri gespeicherten Daten gelöscht. Das SRK KV Uri kann allerdings Personendaten länger aufbewahren, wenn dies zur Einhaltung gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben erforderlich oder technisch bedingt ist. Das SRK KV Uri erstellt jährlich eine Einsatzstatistik. Die dafür verwendeten Daten werden vorgängig vollständig anonymisiert.

Die Klienten haben jederzeit das Recht, Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck der gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie können zudem die Berichtigung, Sperrung, Herausgabe oder Löschung dieser Daten verlangen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen - insbesondere Aufbewahrungsfristen - müssen aber auch vom SRK KV Uri eingehalten werden.

Diese Datenschutzinformationen können jederzeit angepasst werden, es gilt der jeweils aktuelle und veröffentlichte Text. Weitere Informationen zum Datenschutz befinden sich in der allgemeinen Datenschutzerklärung des SRK KV Uri auf www.srk-uri.ch/datenschutz.

7. Pflichten der Auftraggeber

Der Auftraggeber teilt dem SRK KV Uri bei der Bedarfsabklärung alle notwendigen Informationen mit, welche für den Einsatz notwendig sind, wie z.B. Gesundheitszustand, Ernährungs- und andere Gewohnheiten sowie weitere in Pflege und Betreuung involvierte Stellen und Personen. Sie halten sich an die getroffenen Vereinbarungen und melden Änderungen der Einsatzleiterin ED. Sie verpflichten sich zur Bezahlung der vereinbarten Kosten.

8. Tarife

Gemäss separatem Flyer, auf der Webseite www.srk-uri.ch/dienstleistungen oder telefonisch über die Geschäftsstelle. Autofahrten während des Einsatzes werden mit 70 Rappen pro Kilometer in Rechnung gestellt. Weitere Spesen während des Einsatzes werden vom Auftraggeber direkt an die PH SRK entrichtet.

Für Spenden auf unser Bankkonto sind wir dankbar IBAN CH72 0027 3273 1232 0101 E

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist in der Regel innerhalb von 30 Tagen seit Zustellung zu begleichen.

10. Haftung

Das SRK Uri haftet für die sorgfältige Ausführung des vereinbarten Auftrags. Das SRK Uri haftet nicht für Schäden, die infolge ungenügender oder mangelhafter Information durch den Auftraggeber oder die Angehörigen verursacht worden sind.

11. Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist in Altdorf, Uri, Schweiz.